

Bewerbung für die Fachschule Sozialpädagogik

Weiterbildungsmaßnahme zur staatliche anerkannten Erzieherin/
zum staatlich anerkannten Erzieher
Maßnahme im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung
nach §§81,180 SGBIII

Schuljahr 20 _____ / _____	Bitte keine Klarsichthüllen, Mappen, Ordner verwenden!
-----------------------------------	---

Fachschule Sozialpädagogik – Erzieher/in – Vollzeitausbildung
Voraussetzungen: siehe Informationsblätter der Bildungsgänge (www.ehks-nms.de)

Wird von der Schule ausgefüllt	
Ø Z	
A 1,0	
FH 1,0	
BZ 0,5/1,0	
BFD 05-08	
P 02-04	
Bein 03-05	
B03	

			<input type="checkbox"/> weibl. <input type="checkbox"/> männl. <input type="checkbox"/> divers
Name	Vorname	Geburtsdatum	
Anschrift der Bewerberin/des Bewerbers:			
Straße	Telefon		
PLZ, Ort	E-Mail		
Kreis			

Liegt ein Förderschwerpunkt vor:				Ja	Nein
Förder- schwerpunkt:		Zuständiges Förderzentrum:			
Berufsabschluss:					
Beruf	Jahr des Abschlusses				

Zuletzt besuchte Schule:		
<input type="checkbox"/> Gemeinschafts-/Regionalschule	<input type="checkbox"/> Berufsbildende Schule	<input type="checkbox"/> Sonstige
Name der Schule	Ort	
Entlassungsjahr	Entlassungsklasse	Schulabschluss

Ort und Datum

Unterschrift Bewerber/-in

Als Anlagen füge ich bei:

<input type="checkbox"/>	aktuellen, lückenlosen, unterschriebenen Lebenslauf (tabellarisch)
<input type="checkbox"/>	Beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses über den Mittleren Bildungsabschluss, der Fachhochschulreife oder der Hochschulreife. Sollte das Abschlusszeugnis noch nicht vorliegen, wird das letzte Halbjahreszeugnis in beglaubigter Fotokopie benötigt.
<input type="checkbox"/>	Beglaubigte Kopie des Nachweises der abgeschlossenen Berufsausbildung (gegebenenfalls eines Zeugnisses der Zwischenprüfung, wenn die Ausbildung zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht abgeschlossen ist)
<input type="checkbox"/>	Sonstige Nachweise (Praktikum, FSJ, etc.)

Hinweise zur Bewerbung:

- Zeugnisse und Nachweise sind als **beglaubigte Kopien** beizufügen.
- Besteht Förderbedarf, dann muss der **Nachweis über den Förderbedarf** zusammen mit dem Original-Abschlusszeugnis vorgelegt werden.
- Bei persönlich eingereichten Bewerbungen reichen Kopien ohne Beglaubigung, wenn die **Zeugnis-Originale** bei Abgabe der Bewerbung vorgelegt werden.
- Liegt zum Zeitpunkt der Anmeldung das erforderliche Abschlusszeugnis noch nicht vor, ist **das letzte Halbjahreszeugnis** einzureichen. Das **Abschlusszeugnis** ist sofort nach Erhalt **nachzuliefern**.
- Falsche Angaben führen zum Ausschluss vom Bewerbungsverfahren.
- Unvollständige Unterlagen werden nicht bearbeitet!
- Eine Rücksendung aller eingereichten Bewerbungsunterlagen können wir aus technischen Gründen leider nicht leisten. Da wir keine Mappen zurücksenden können, empfehlen wir darauf zu verzichten.

Ich/wir versichere/versichern, dass ich/wir die Informationen zum Bildungsgang (evtl Kosten etc.) und auch allgemein zur Anmeldung zur Kenntnis genommen habe/n.

Unterschrift/en _____

Hinweise zum Datenschutz:

Dieser Aufnahmebogen enthält Daten, die gemäß §30 Abs. 1 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) erhoben werden. Die Erhebung und Weiterverarbeitung der Daten zur gesetzmäßigen Durchführung des Schulverhältnisses gemäß §11 Abs. 1 SchulG setzt Ihre Einwilligung nicht voraus und Bewerberinnen und Bewerber sowie deren Sorgeberechtigten sind verpflichtet, die hier geforderten Angaben zu machen. Die Datenverarbeitung richtet sich nach den datenschutzrechtlichen Vorschriften des Schulrechts (SchulG, Schul-Datenschutzverordnung, ggf. Schularsverordnung) sowie den ergänzenden Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes.

Die Daten der nicht angenommenen Bewerberinnen und Bewerber werden nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens gelöscht.

Weitere Hinweise zur Datenverarbeitung auf gesetzlicher Grundlage

1. Verantwortlicher gemäß Artikel 4 Nr. 7 der Verordnung (EU) 2016/679 ist die Elly-Heuss-Knapp-Schule, Carlstraße 53, 24543 Neumünster
2. Im Fall des Widerrufs der Einwilligung bleibt die bis zu diesem Zeitpunkt auf der Grundlage der Einwilligung erfolgte Datenverarbeitung rechtmäßig.
3. Die Löschung der Daten erfolgt, wenn der Zweck für die Verarbeitung entfallen ist oder die Einwilligung als Grundlage der Datenverarbeitung widerrufen wird.
4. Zu der Verarbeitung der personenbezogenen Daten besteht bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen jeweils das Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung, Löschung und ggf. auf Datenübertragbarkeit gemäß Artikel 15 bis 18 sowie gemäß Artikel 20 der Verordnung (EU) 2016/679.
5. Es besteht das Recht auf Beschwerde beim Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD), Holstenstraße 98, 24103 Kiel, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de, Tel.: 0431 988 1200. Das ULD bietet auch verschlüsselte E-Mail-Kommunikation an (<https://www.datenschutzzentrum.de/artikel/1008-.html>)